



Informationsveranstaltung Lehrarchitektur Antragstellung

18. Juni 2024

Agenda

Teil 1: Input

- Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre - Vorständin Dr. Cornelia Raue
- Die Idee hinter Lehrarchitektur – Vorständin Dr. Cornelia Raue
- Daten und Fakten zur Ausschreibung
- Überblick: Ablauf des Verfahrens
- Antragstellung: Inhaltlicher Antrag, Arbeitsplan, Finanzierungsplan

Teil 2: Ihre Fragen – unsere Antworten



Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre

- Gegründet im November 2020
- Erste Ausschreibung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ unmittelbar nach Gründung
- Auftrag des Bundes und der Länder, „die Fähigkeit der Hochschullehre [zu] stärken, sich laufend und nachhaltig zu erneuern, um den jeweiligen Herausforderungen eines sich kontinuierlich wandelnden Umfeldes noch besser gerecht zu werden“.

Unser Fundament

- Wir erfüllen den Auftrag des Bundes und der Länder, indem wir mit Mut und Entschlossenheit Innovationsgeist an den Hochschulen fördern.
- Wir übersetzen unsere Expertise für Innovationen in der Lehre und des Lernens an Hochschulen in geeignete Förderlinien, Austausch- und Transferformate sowie Verfahrensgestaltung.

Unsere Ziele

Wir setzen die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern in effektive Förderstrukturen um. Dabei verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Neuen Bedarfen in Studium und Lehre noch schneller gerecht werden
- Erfolgreiche Lehransätze zügig in die Breite tragen
- Neue Impulse setzen und Lehre als Wissenschaftsfeld entwickeln & etablieren
- Reputation von Lehre stärken und strukturelle Anreize setzen
- Curriculare Weiterentwicklungen fördern und die Bedeutung der Lehre im akademischen Karriereverlauf stärken

Programmstruktur

140 Mio. Euro/ Jahr

Förderlinien

- A strategisch-strukturelle Stärkung der Hochschulen
- B aktuelle, themenbezogene Herausforderungen
- C themenoffene Erprobung

Ausschreibungen

Hochschullehre durch Digitalisierung stärken

C

Freiraum 2022

C

Freiraum 2023

A

Lehrarchitektur

C

Freiraum 2025



Die Idee hinter Lehrarchitektur

Lehrarchitektur – Ziel und Hintergrund

- Lehre bereitet Wege für die Zukunft: Wir setzen Impulse für systemische Veränderungen in Studium und Lehre
- Unterstützung für mutige modellhafte, disruptive und strukturelle Veränderungen
- Fokus:
 - Erprobung und strukturelle Verankerung von Innovationen in Studium und Lehre
 - Förderung modellhafter Projekte für Studium und Lehre, die Hochschulprofile schaffen bzw. stärken sowie gesellschaftliche Anforderungen aufgreifen
- Kritische Reflexion des Status quo, Nutzen bestehender Möglichkeiten der regulativen Rahmung



Daten und Fakten zur Ausschreibung

Art, Umfang und Dauer der Förderung

- Antragsberechtigt: staatliche Hochschulen
- Laufzeit max. 6 Jahre (10/2025-09/2031)
- Fördervolumen insgesamt 480 Mio. Euro
- Höhe der Fördermittel je Projekt ist nicht begrenzt
- Die Projektförderung erfolgt durch Vollfinanzierung
- etwa 80 Hochschulen sollen gefördert werden

Evaluation

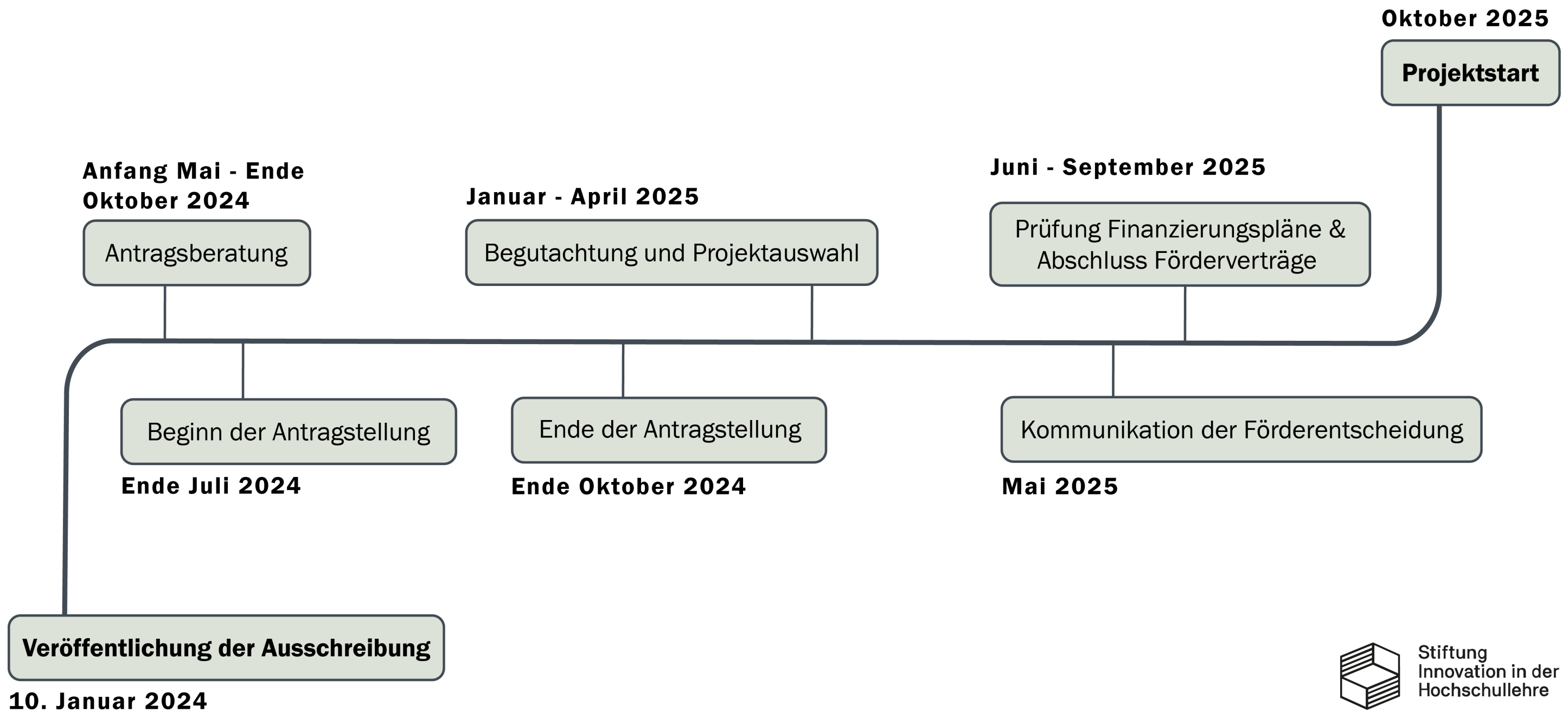
- Zwischenevaluation ist nach drei Jahren vorgesehen
- Ziel: Zwischensicht, ob die Projekte sich auf ihrem Kurs befinden
- Abschluss der Förderverträge werden aufgrund der Zwischenevaluation zunächst für vier Jahre geschlossen
- Bei positiver Evaluation: Weiterförderung für zwei (weitere) Jahre
- Wichtig: Kein Wettbewerb um die Mittel

Brückenfinanzierung

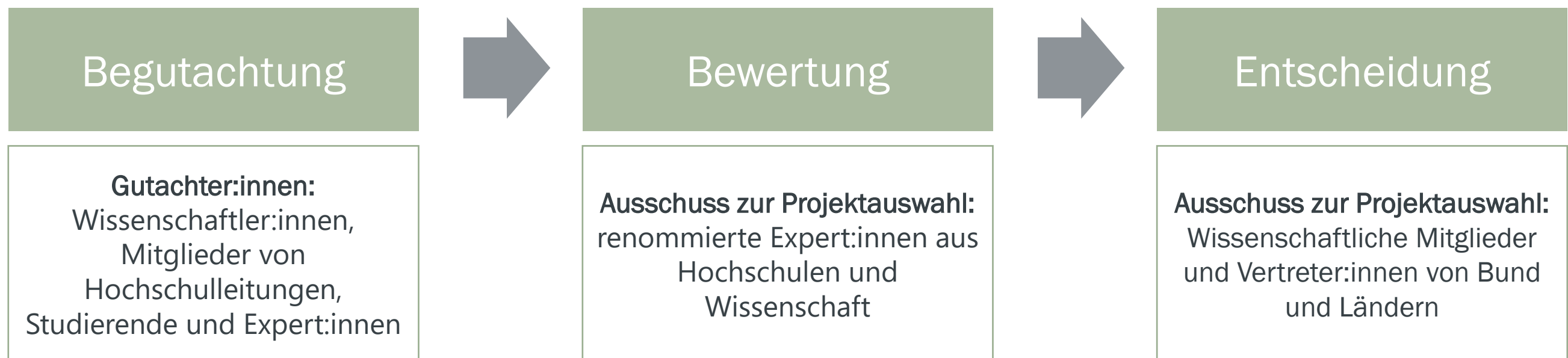
- Weitere 60 Millionen Euro von 2031-2033
- Möglichkeit zur Brückenfinanzierung für einige ausgewählte Projekte, die erfolgreich in weitreichende strukturelle Veränderungen überführt werden können
- Brückenfinanzierung ist für den Antrag nicht zu berücksichtigen
- Weitere Informationen werden den geförderten Projekten im Projektverlauf bereitgestellt



Überblick: Ablauf des Verfahrens



Begutachtung und Projektauswahl





Antragstellung

Antrag – Bestandteile

- Antrag besteht aus:
 - Inhaltlichem Antrag
 - Arbeitsplan
 - Finanzierungsplan (bei Verbänden: je Hochschule 1 FP)
 - Bestätigung der Hochschulleitung von allen Hochschulen und Letter of Intent von Verbänden
 - Optional: Literaturverzeichnis und Abbildungen

Antrag – Prozedere

- Der Antrag ist über die Hochschulleitung einzureichen (Einzelantrag) bzw. von der Leitung der Hochschule, die das Verbundprojekt leitet (Verbundantrag)
- Die Einreichung erfolgt digital über das Förderportal
- Je Hochschule: max. 1 Einzelantrag + 1 Verbundantrag
- Bei Verstoß: Ausschluss aller Anträge dieser Hochschule vom Verfahren. Dies gilt ebenfalls für Verbundanträge, wenn mind. ein Verbundpartner gegen diese Regelung verstößt

Zusammenarbeit im Verbund

- Koordination der Antragstellung (Abstimmung zu gemeinsamer Projektbeschreibung, zum Arbeitsplan, zu den einzelnen Finanzierungsplänen) erfolgt durch die projektleitende Hochschule
- Während der Förderung übernimmt die projektleitende Hochschule die Verantwortung, z.B. für Koordination Zwischenachweise (Sachbericht) und Evaluation
- Enge und langjährige Kooperation der Verbundpartner
- Austausch oder Austritt von Verbundpartnern im Projektverlauf nicht möglich



Inhaltlicher Antrag



Inhaltlicher Antrag ("Projektbeschreibung")

- Der inhaltliche Antrag umfasst maximal 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 20 DIN A4 Seiten)
- Abgefragt werden
 - Ziele
 - Arbeitsplan
 - Wirksamkeitsprüfung und Reflexion
 - Kooperationen mit externen Akteuren
 - Nur für Verbundanträge relevant: Mehrwert jedes Verbundpartners
- [Informationen zur Projektbeschreibung](#) und [Operationalisierung der Auswahlkriterien](#) auf Webseite beachten



Arbeitsplan



Der Arbeitsplan im Detail

- Planung für 6 Jahre
- Arbeitspakete (max. 10): Zentrale Elemente des Arbeitsplans, die jeweils anschaulich benannt werden sollen
- Maßnahmen/Initiativen/Aktivitäten (max. 10): Ausdifferenzierung der Arbeitspakete in einzelne Aktivitäten, Initiativen etc.
- Zeitplanung: Abnehmende zeitliche Granularität im Sinne der Flexibilität



Finanzierungsplan



Finanzierungsplan

- Vorlage wird im Förderportal herunter- und wieder hochgeladen – zwingend zu nutzen!
- Ausgaben für Personal- und Sachmittel sowie Investition
- Darstellung der Ausgaben, die zur Erreichung der Projektziele unbedingt erforderlich sind (Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit)
- Nur förderfähige Ausgaben auflisten
- Der geprüfte Finanzierungsplan wird Bestandteil des Fördervertrags; die Fördersumme und die Jahressummen sind verbindlich

Personalmittel

- Personalkosten für tariflich Beschäftigte werden in Höhe der Personalpauschalen übernommen
- es ist keine Einzelabrechnung der tatsächlichen Kosten je Mitarbeiter:in notwendig,
- Die Entgeltgruppen der Mitarbeiter:innen werden im Rahmen der Nachweise dargelegt; die Erfahrungsstufe nicht.
- Für nicht-tarifliches Personal wird das Arbeitgeberbrutto eingegeben.

Sachmittel

- Sachmittel: Ausgaben werden in vorgegebenen Kategorien eingeordnet; innerhalb dieser inhaltlichen Kategorien sind die unterschiedlichen Kostenarten zu kalkulieren; keine Vorgabe von Höchstsätzen
- Sachmittelpauschale für Geschäftsbedarf und Verbrauchsmaterialien; 10 Prozent der im Finanzierungsplan festgelegten Personalmittel werden anteilig auf die Jahre der Projektlaufzeit verteilt

Investitionen

- Gegenstände und Verbindlichkeiten wie z.B. Aufträge ab dem Bruttowert von € 15.000,00 sind Investitionen zuzurechnen.
- Investitionen dienen als Grundlage, damit ein Projekt starten und umgesetzt werden kann; Investitionen im letzten Förderjahr sind daher besonders zu begründen.
- Keine Vorgabe von Kategorien oder Höchstsätzen

Bewertung und Prüfung des Finanzierungsplans

- Gutacher:innen überprüfen: Angemessenheit und Stringenz des Finanzierungsplans und die Konsistenz mit dem inhaltlichen Antrag
- StIL prüft den Finanzierungsplan nach der Projektauswahl auf Förderfähigkeit der Ausgaben.

Hilfestellungen zur Erstellung des Finanzierungsplans

- Allgemeinen Förderbedingungen
- Leitfaden Antragstellung Lehrarchitektur
- FAQ



Weitere Informationen

Wichtige Informationen auf einen Blick

- Laufend aktualisierte Informationen – u. a. mit Links zu weiteren Infosessions - auf unserer **Webseite**:
<https://stiftung-hochschullehre.de/foerderung/lehrarchitektur/>
- **Telefonische Sprechstunde**: dienstags, 10.00 bis 11.30 Uhr unter
040 / 6059815-71
- **E-Mail-Kontakt**: lehrarchitektur@stiftung-hochschullehre.de
- Antragstellung startet am **31. Juli** und endet am **30. Oktober um 14 Uhr**



Ihre Fragen – unsere Antworten

Fragen zur Antragstellung

- Sammeln und Beantworten Ihrer Fragen auf dem Padlet
- Beachten Sie bitte, was wir **nicht beantworten** können:
 - Fragen zur Förderwürdigkeit einzelner Positionen
 - Einzelfallfragen
 - Fragen zur Brückenfinanzierung
 - Inhaltliche Fragen zum Antrag

